

Unfalltarif – Klassik und Top

Die Versicherungssumme für Unfall-Invalidität ist die Grundlage des Versicherungsschutzes jeder Unfallversicherung. Alle anderen Leistungen können nur in Verbindung mit der Invaliditätsversicherung vereinbart werden. Die Versicherung von Unfall-Invalidität allein ist möglich. Die Versicherungssummen der anderen Leistungen dürfen die Invaliditätssumme nicht übersteigen.

Die Beitragssätze gelten für berufliche und außerberufliche Unfälle (Vollschutzdeckung) je 1.000 Euro Versicherungssumme, bei Tagelohnern je 1 Euro Versicherungssumme.

Beitragssätze zzgl. Vers.-St.	Gefahrengruppen				Kinder	
	A		B			
Versicherungsformen	Klassik	Top	Klassik	Top	Klassik	Top
Leistungsarten in Euro						
Todesfall	0,2737	0,6900	0,3907	1,0550	0,2068	0,2482
Invalidität ohne Progression	0,3546	0,6600	0,5210	1,2300	0,2807	0,3370
Invalidität mit Progression 225%	0,5025	0,7500	0,6591	1,4100	0,3626	0,4347
Invalidität mit Progression 350%	0,5628	0,8300	0,8408	1,7100	0,4285	0,5137
Invalidität mit Progression 500%	0,7260	0,9200	1,0845	1,8450	0,5527	0,6626
Übergangsleistung	1,3640	1,4500	1,9800	2,1500	0,7480	0,7480
Krankenhaustagegeld	0,5720	0,5720	0,7920	1,0500	0,2640	0,3400
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	0,7480	0,7480	0,9680	1,3400	0,3256	0,5400
Kosmetische Operationen	beitragsfrei					
Bergungskosten	beitragsfrei					
Zusatzbaustein Krebserkrankung	29,65	29,65	29,65	29,65	10,00	10,00

Jahresmindestbeitrag	Für Invalidität gilt ein Mindestbeitrag in Höhe von 30 Euro zzgl. Versicherungssteuer.
Rabatt zur Einzel- und Kinder Unfallversicherung	10 % bei Versicherung ab 2 Personen in einem Vertrag.
Ratenzahlungszuschlag	Monatlich 6 %, vierteljährliche Zahlweise 5 %, halbjährliche Zahlweise 3 %, Mindestrate 30 Euro.
Sonstige Zuschläge	20 % für Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben.
Invalidität mit Progression	Nicht zulässig für Personen über 67 Jahre.
Kinderunfall	Kinder nach Vollendung der Geburt bis zum 18. Geburtstag.
Laufzeit	1 Jahr mit automatischer Verlängerung.
Tarif Kinder	Aufnahmefähig sind Kinder nach Vollendung der Geburt bis Vollendung des 17. Lebensjahres. Die Vertragsdauer wird auf das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, begrenzt.

Nicht versicherbare Berufe	Artisten, Tiertrainer/Tierbändiger, Stuntman; Berufs-/Profisportler, die durch den Sport ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihn zeitgemäß wie einen Beruf ausüben; Berufstaucher und Tauchlehrer; Kampfmittelräumdienst, Sprengpersonal, Munitionssucher; Offshore-Personal, sowie Schiffsbesatzungen; Pyrotechniker, Feuerwerker; Skilehrer; Schausteller; Spezialeinheiten bei der Polizei (SEK, MEK, GSG); Testfahrer; Untertagetätige, Bergleute, Erzaufbereiter; sowie für sonstige Berufe mit erheblicher Gefahrerhöhung.
Nicht versicherbare Personen	Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres bei Antragstellung. Personen mit Pflegestufe 3 nach § 61a Sozialgesetzbuch XII.

Eingruppierung Gefahrengruppen (m/w/d)

Gefahrengruppe A	Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- und Außendienst, leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen, tätig im Labor (mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen = Gefahrengruppe B), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege, auch Fotografen, Hausfrauen und Hausmänner (soweit nicht in der Landwirtschaft); Künstler, Optiker, Rechtsanwälte, Reporter, Schneider, Studenten und Uhrmacher. Personen mit folgender beruflicher Tätigkeit: Koch/Köchin, Raumpfleger/Raumpflegerin, Haushaltshilfe, Bedienungspersonal (z. B. Kellner/Kellnerin).
Gefahrengruppe B	Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufsarbeit oder tätig mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen, tätig auf Bahnen und Bahnanlagen, auch Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie im Außendienst tätige Angehörige der Polizei, Forst-, Steuer- und Zollverwaltung, Berufskraftfahrer, Gastwirte (mitarbeitend), Hausfrauen und Hausmänner in der Landwirtschaft, Landwirte, Tänzer, Tierärzte, Turn-, Sport- und Tanzlehrer.

Übt eine Person Tätigkeiten der Gefahrengruppe **A** und **B** aus, so wird nach **Gefahrengruppe B** berechnet.